

RHEINLAND-PFALZ
SOZIALMINISTERIUM

Aktenzeichen VIG - 860.4 B

Tgb. Nr.

Bitte bei Antwortschreiben
Aktenzeichen und Tgb. Nr. angeben

6500 MAINZ, den 6. November 1970
Bauhofstraße 4
Fernruf 161 bei Durchwahl 16
Postfach 3180

Die Diensträume der Abteilung
Flüchtlings- und Wohnungswesen
sowie der Vorprüfungsstelle
befinden sich:
65 Mainz, Große Langgasse 8
(i. Hs. Barmenia-Versicherungen)

1. N a c h t r a g

zur Bauartzulassungsbescheinigung vom 23. Juli 1969
- VI A/c 860.4 B - für Batterietanks aus Polyäthylen
zur Lagerung von Heizöl EL und Dieselkraftstoff in
Lagerräumen

Auf Grund des § 11 a in Verbindung mit Nr. 3.141 Abs. 2 des
Anhanges II der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF -
vom 5. Juni 1970 (BGBl. I S. 689) wird zugelassen, daß die von
der

Firma Kautex-Werke, Reinold Hagen,
Werk Wissen/Sieg,

im Blasverfahren hergestellten Batterietanks aus Polyäthylen
mit einem Inhalt von ca. 1100 l und die zugehörigen Verbindungs-
leitungen zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51 603 und Diesel-
kraftstoff nach DIN 51 601 auch aus "Hostalen GM LP 7745 P" der
Farbwerke Hoechst gefertigt werden dürfen.

Die Tanks erhalten das Zulassungskennzeichen

"09/BAM/4.01/11/70".

Diesem Nachtrag liegen das Gutachten der Bundesanstalt für Mate-
rialprüfung - BAM - vom 10. September 1970 - BAM 4.01/11/70 -
und die darin genannten beiden Anlagen zugrunde.

Die Maßgaben und Hinweise unserer Bauartzulassung vom
23. Juli 1969 - VI A/c 860.4 B - gelten auch für diesen
Nachtragsbescheid.

Anlagen:

1 Gutachten der BAM
vom 10.9.1970
mit 2 Anlagen
(beglaubigte Ablichtungen)

Im Auftrage:



Bunzel
(Appel)